

Monatsbeitrag €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

### Ich wurde geworben durch:

Name Werber\*in

Mitgliedsnummer

### SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name (nur wenn Kontoinhaber\*in abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

### Ort, Datum und Unterschrift

X

### Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an<sup>1)</sup> und nehme **die Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

### Ort, Datum und Unterschrift

X

<sup>1)</sup> nichtzutreffendes bitte streichen

## WAS TUN, WENN...?



Wenn du dich entschieden hast, die schriftliche Geltendmachung beim Arbeitgeber abzugeben, solltest du mit folgenden Reaktionen rechnen:

- Der Arbeitgeber bittet dich zu einem Gespräch. **Unser Tipp:** Nicht einfach hingehen, sondern sich beraten und vorbereiten. Auf keinen Fall allein hingehen, sondern am besten zusammen mit dem Betriebsrat des Vertrauens!
- Dir wird eine Verzichtserklärung zur Unterschrift vorgelegt. **Unser Tipp:** Auf keinen Fall unterschreiben.
- Dir wird ein neuer Arbeitsvertrag vorgelegt. **Unser Tipp:** Durch ver.di auf Korrektheit überprüfen lassen, nicht gleich unterschreiben. Alle eventuell Betroffenen haben das Recht, einen solchen Vertragsentwurf zur Prüfung mitzunehmen!
- Es kann wegen des anderen Stundenlohns passieren, dass die Geringfügigkeit der Beschäftigung nicht mehr zutrifft. In der sogenannten Gleitzone (neuer Begriff Übergangsbereich) wirst du sozialversicherungspflichtig, bekommst aber auch die entsprechenden Leistungen. **Unser Tipp:** Wenn es dazu kommt, vereinbare bei Bedarf einen Beratungstermin bei ver.di.

V.i.S.d.P.: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft FB Handel, Detlef Lange, Gestaltung + Text: bleifrei Medien + Kommunikation, Hedwig Ruf/Andreas Hamann

Jetzt  
Mitglied werden.  
Es geht auch online:

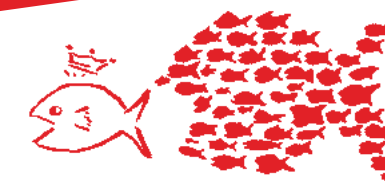


[mitgliedwerden.verdi.de](https://mitgliedwerden.verdi.de)

# Wir bei

# Netto

ver.di-Informationen für die Beschäftigten



## Wir sind mehr wert!

## Keine schlechtere Bezahlung für geringfügig Beschäftigte!

ver.di

Handel

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

## KEINE SCHLECHTERE BEZAHLUNG FÜR GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE!

Das Unternehmen Netto und seine Muttergesellschaft Edeka gehören **eindeutig zu den Gewinnern** der letzten Monate im Lebensmittel-Einzelhandel. Und ihr als Beschäftigte? Überall sind die Belastungen noch stärker gestiegen als schon unter normaleren Vorzeichen. Und dieser stellenweise krasse Zustand setzt sich noch fort...

Regulär geht es bei der Bezahlung großer Teile der Belegschaften oft nicht zu. Obwohl Netto **tarifgebundenes Mitglied** im Arbeitgeberverband HDE ist und nach den mit ver.di vereinbarten Flächentarifverträgen des Einzelhandels



entlohnen müsste, geschieht dies nur bedingt: Die meisten geringfügig Beschäftigten erhalten lediglich Mindestlohn und liegen damit weit unter den tariflichen Ansprüchen.

Kein Wunder, dass Nettos Personalchef dies ausdrücklich verteidigt. Seine Argumentation: Nur wer den Nachweis erbringt, Mitglied der Gewerkschaft ver.di zu sein, wird nach Tarif eingruppiert und bezahlt. Aber dieser Trick bei den Personalkosten lässt sich schnell durchkreuzen:

Wenn du geringfügig beschäftigt bist, solltest du monatlich 4,50 Euro investieren und bei ver.di eintreten. Dann musst du anders behandelt werden als bisher. Dir stehen sofort entweder mehr Geld zu oder es reduziert sich die zu leistende Stundenzahl. Nach dem Tarifvertrag bekommst du auch mehr Urlaub sowie Urlaubsgeld und weitere Sonderzahlungen.

**Verzichtet nicht länger auf tarifliche Leistungen, die euch zustehen!**

## GEWERKSCHAFT LOHNT SICH ALLEMAL, WIE AN FOLGENDEN BEISPIELEN FÜR EINEN 450-EURO-JOB DEUTLICH WIRD:

- Bei einem Mindestlohn von 9,50 Euro (ab 1.1.2021) beträgt die monatliche Arbeitszeit ca. **47 Stunden** oder durchschnittlich ca. 11 Stunden pro Woche.
- Bei einem Stundenlohn von 12,40 Euro (korrekte Eingruppierung als Verkäufer\*in mit Kassentätigkeit, Eingangsstufe, Tarifvertrag Hamburg) ergibt sich eine monatliche Arbeitszeit von nur noch ca. **36 Stunden**. In der Woche sind es durchschnittlich ca. 8,5 Stunden.
- Bei einem Stundenlohn von 16,59 Euro (Verkäufer\*in, Kassierer\*in mit einfacher Tätigkeit, Endstufe G2, Tarifvertrag Hamburg) muss monatlich nur noch ca. **27 Stunden** gearbeitet werden, wöchentlich ca. 6 Stunden im Durchschnitt.

**DIESER VERGLEICH ZEIGT:** Wenn Netto nicht mehr anders kann als seine tarifvertraglichen Verpflichtungen einzuhalten, dann ist eine Arbeitszeitreduzierung von bis zu 20 Stunden bei gleichem Einkommen möglich (falls der Arbeitsvertrag sich auf eine bestimmte Stundenzahl pro Monat bezieht).

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Arbeitszeit aufgestockt werden, was ein höheres, sozialversicherungspflichtiges Einkommen zur Folge hätte (falls der Arbeitsvertrag sich auf ein bestimmtes Monatseinkommen bezieht, z.B. 450 Euro).

Ein Tipp für alle geringfügig beschäftigten Kolleginnen und Kollegen bei Netto: **WERDET MITGLIED BEI VER.DI**, dann kann eure Gewerkschaft die richtige Eingruppierung ermitteln, nach der ihr künftig bezahlt werden müsst. Und macht euren Anspruch schriftlich geltend!

## Anspruch geltend machen MUSTERANSCHREIBEN

**Gerlinde Bruttonetto**  
**Straße Gute Arbeit 1**  
**23456 Mittendrin**

**An Netto Marken-Discount**  
(Anschrift der Betriebsstätte)

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

mein Name ist Gerlinde Bruttonetto und ich arbeite seit dem ..... bei Netto Marken-Discount (Filiale.....). Ich bin Mitglied der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di). Netto ist ein tarifgebundenes Unternehmen, wo die ver.di-Flächentarifverträge des Einzel- und Versandhandels zwingend Anwendung finden.

Hiermit fordere ich Sie auf, mich entsprechend der genannten Tarifverträge richtig einzugruppieren und alle Leistungen aus den genannten Tarifverträgen bei meiner Eingruppierung und Entlohnung anteilig zur Geltung zu bringen.

Bitte teilen Sie mir schriftlich mit, ob Sie meiner Forderung nachkommen.

Für Ihre Rückmeldung merke ich mir den ..... vor.

Mit freundlichen Grüßen

*Gerlinde Bruttonetto*

■ Beitrittserklärung  
■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

## Vertragsdaten

Titel  Vorname   
Name   
Straße  Hausnummer   
Land/PLZ  Wohnort   
Telefon  E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht  weiblich  männlich

## Beschäftigungsdaten

Angestellte\*r  Arbeiter\*in  Beamter\*in  Selbständige\*r  erwerbslos

Vollzeit  Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende\*r/Volontär\*in/Referendar\*in  Praktikant\*in

Schüler\*in/Student\*in (ohne Arbeitseinkommen)  Dual Studierende\*r

Sonstiges  bis

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße/Hausnummer

PLZ/Beschäftigungsort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst  €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe